

Amtsgericht Köpenick

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 18/24

Berlin, 11.06.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 24.09.2025	10:00 Uhr	110, Sitzungssaal	Amtsgericht Köpenick, Mandrella- platz 6, 12555 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Treptow

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Treptow	Fl. 132, Nr. 185	Verkehrsfläche	12439 Berlin, Schnellerstraße (Niederschöneweide)	70	5990N BV 1
2	Treptow	Fl. 132, Nr. 186	Gebäude- und Freifläche	12439 Berlin, Schnellerstraße 124 (Niederschöneweide)	1.188	5990N BV 2

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
1	Gemäß Verkehrswertgutachten handelt es sich um eine nicht bebaubare öffentliche Verkehrsfläche (Straßenland). Wegen weiterer Einzelheiten wird auf das Verkehrswertgutachten Bezug genommen.	1.000,00 €

2	Gemäß Verkehrswertgutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Vorderhaus Baujahr ca. 1890, voll unterkellert, 4 Vollgeschosse, ausgebautes Dachgeschoss mit insg. vier Gewerbeeinheiten im EG und 1. OG und insg. 6 Wohnungen im 2. OG bis DG) und einem Wohnhaus (Gartenhaus, Baujahr ca. 1906, voll unterkellert, 4 Vollgeschosse, Dachboden mit insg. 12 Wohnungen im EG bis 3. OG). 2000 bis 2002 erfolgte eine umfassende Sanierung/Modernisierung. Im November 2024 war das Objekt vollständig vermietet (ca. 358,89 m² Gewerbefläche und ca. 1.130,93 m² Wohnfläche für gesamt 10.762,55 EUR Miete netto-kalt pro Monat). Das Grundstück befindet sich innerhalb einer Erhaltungsverordnung. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf das Verkehrswertgutachten Bezug genommen.	2.989.000,00 €
---	---	----------------

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 2.990.000,00 € festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung der Versteigerungsvermerke erfolgte am 26.07.2024.

Die Beschlagnahme erfolgte am 26.07.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.